

Rohstoffe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

f) Für matte Ausführung darf ein Zuschlag von maximal Fr. —.40 berechnet werden.

g) Die bisherigen Gasierzuschläge erfahren keine Aenderung.

2. Mit Bezug auf die Belieferung der Garnhändler gelten die Bestimmungen gemäß Ziff. 3 und 4 der Verfügung No. 439 der eidg. Preiskontrolle vom 7. Oktober 1940.

3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. Sep-

tember 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, sowie den Vorschriften der daseibst zitierten Erlasse bestraft.

4. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird Verfügung No. 415 vom 27. August 1940 außer Kraft gesetzt.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,
Der Chef der Preiskontrollstelle.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Beimischungspflicht für Wollgarne. Gemäß einer Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes dürfen seit dem 4. November 1940 keine reinen Wollgespinste mehr hergestellt werden. Die vorhandenen Wollvorräte müssen gestreckt werden. Die Verfügung bestimmt, daß die Kammgarnspinnereien zurzeit nur Kammgarne herstellen dürfen mit einem durchschnittlichen Mischungsverhältnis von 70 Prozent Wolle und 30 Prozent anderen Materialien. Ebenso dürfen die Streichgarnspinnereien, Tuch- und Deckenfabrikanten in ihren für den zivilen Konsum bestimmten Garnen nur noch 70 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Verbrauchs an Schafwolle im ersten Semester verarbeiten. Es ist jeder Spinnerei anheimgestellt, ob sie die 30prozentige Einsparung durch Beimischung von Kunstseide, Kunstseidenabfällen, Stapelfaser oder durch vermehrte Verwendung von Woll- und Baumwollabfällen (Deckel) erreichen will. Ein Einsatz von Rohbaumwolle oder anderen Baumwollabfällen als sog. Deckel ist untersagt. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Armeelieferungen.

Frankreich

Organisationskomitee für die Textilindustrie. Aus Frankreich wird gemeldet, daß für die Textilindustrie und den Textilhandel im Rahmen des Gesetzes vom 16. August 1940 über die Organisation der Wirtschaft ein besonderes „Organisationskomitee“ gebildet wird. Ein solches Komitee ist vor einiger Zeit schon für die Automobilindustrie geschaffen worden. Maßgebend für die Schaffung des Komitees für die Textilindustrie dürften einerseits die große Bedeutung und andererseits die gewaltigen Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewesen sein. Durch den Kriegszustand mit Italien und die englische Blockade ist die französische Textilindustrie von ihren frühern Rohstoffbezugsquellen vollständig abgeschnitten. Daraus ergibt sich ein Rohstoffmangel und der Zwang zu einer sparsamen Bewirtschaftung sowie die Notwendigkeit der Umstellung auf Kunstfasern und Ersatzstoffe.

Nach einer Meldung der Tagespresse werden die einzelnen Betriebe der Textilindustrie und des Handels auf zehn verschiedene Sektionen innerhalb des Organisationskomitees verteilt: 1. Baumwolle, 2. Wolle, 3. Seide (Stoffe aus Natur- und Kunstseide), 4. Kunstfasern, 5. Flachs und Hanf, 6. Jute und andere harte Fasern, 7. Lumpen, 8. Färberei und Appretur, 9. Nähgarn, Zutat, elastische Stoffe usw. und 10. Konfektion, Hilfs- und Nebenindustrien. Für jede Sektion wird ein besonderer beratender Ausschuss gebildet und ein verantwortlicher Direktor ernannt, der die eigentliche Leitung im Rahmen der nahezu schrankenlosen Vollmachten, die das Gesetz den Organisationskomitees für den betreffenden Industriezweig einräumt, auszuüben hat. Außerdem ist für das gesamte Textilgewerbe ein verantwortlicher Generaldirektor bestellt worden, bei dem die oberste Leitung liegt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1940:

	1940 kg	1939 kg	Jan./Okt. 1940 kg
Lyon	91 022	92 068	1 043 034

Großbritannien

Verkaufsverbot für Seidenstrümpfe. Einer Verfügung des britischen Handelsministers zufolge dürfen ab 1. Dezember Seidenstrümpfe und seidene Unterwäsche in England nicht mehr verkauft werden. Diese Artikel dürfen künftig nur noch für Exportzwecke fabriziert werden. In der Begründung der Verordnung wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Seidenvorräte des Landes für die Zwecke der Kriegführung reserviert bleiben müssen.

Erwähnt werden muß, daß die weiblichen Kriegsfreiwilligen aller Kategorien bereits von selbst nicht nur auf die seidenen Strümpfe, sondern auch auf jedes Schminken und Lippenfarben verzichtet hatten, so daß die neue Maßnahme lediglich die weiblichen „Zivilisten“ trifft.

ROHSTOFFE

Die Entwicklung des ungarischen Seidenbaus im Jahre 1939. Die Seidenerzeugung Ungarns fiel im Jahre 1939 überaus günstig aus. Die Kokonernte ergab die seit sechs Jahren nicht mehr erzielte Menge von 496 221 kg (1938: 267 195) trotzdem die Zahl der Seidenproduzenten bloß 19 393 gegen die vorjährigen 21 270 betrug. Dieser günstige Ertrag ist in erster Reihe dem Umstande zuzuschreiben, daß im Berichtsjahr der Einlösungspreis für Seidenkokons 1. Qualität mit 1,80 Pengö, gegen den 1938 bezahlten Preis von 1,40 Pengö festgesetzt wurde. Bei den erhöhten Einlösungspreisen hat die Seidenraupenzucht etwa 20 000 Familien für eine kurze, 35tägige Produktionsarbeit einen Nebenverdienst von 100 bis 200 Pengö eingebracht.

Außer der Förderung der Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf öffentlichem und privatem Gelände hat das Landesinspektorat für Seidenzucht im Berichtsjahr zum erstenmal die Einbürgerung der Seidenzucht nach dem sogenannten italienischen System versucht. Dieses Zuchtssystem stützt sich in

erster Reihe auf die Bepflanzung privater Gelände mit Maulbeerbäumen und besteht darin, daß das Maulbeerlaub mit den Zweigen abgeschnitten und zur Ernährung der in Entwicklung begriffenen Raupen benützt wird. Ein großer Vorteil dieses Systems ist die Zeit und Arbeitersparnis bei dem Laubsammeln. Das Inspektorat hat im Berichtsjahre aus den eigenen Baumschulen unentgeltlich und transportspesenfrei 476 520 Maulbeebaumsetzlinge und 116 459 Maulbeerbäume an Gemeinden und Privatleute verteilt. Bemerkenswert ist die 234,5%ige Erhöhung der Zahl der zu Zuchtzwecken unverzüglich verwendbaren, zur Anpflanzung geeigneten Bäume. In noch höherem Maße nahm die Menge der verteilten Maulbeerbaumsamen zu, die gegen 35 kg im Jahre 1938, im Berichtsjahr 367 kg ausmachten. Infolge der energischen Pflanzungstätigkeit hat das Land bereits 1 200 000 Stück Maulbeerbäume, was eine hochbedeutsame Zahl ist, wenn wir in Betracht ziehen, daß nach der Verkleinerung des Staates nur 300 000 Stück Maulbeerbäume übrig geblieben sind; das In-

spektorat wünscht den Kokonertrag binnen kurzem auf jährlich 600 000 bis 800 000 kg zu erhöhen (1913 hatte die Menge ungefähr 2 Millionen kg bei 2,5 Millionen Maulbeerbäumen betragen).

Außer der Ende des Vorjahres in Betrieb gesetzten staatlichen Seidenspinnerei von Tolna hat im Berichtsjahre auch die Seidenspinnerei von Győr den Betrieb aufgenommen, und diese beiden Spinnereien beschäftigen heute schon rund 1000 Arbeiter. Die Seidenspinnerei und Zwirnerei von Tolna stellt monatlich etwa 2500 kg Seidengarn und 1900 kg Seidenzwirn her. Eine erfreuliche Besserung macht sich in der Qualität der erzeugten Garne und Zwirne bemerkbar, wozu in hohem Maße der Umstand beiträgt, daß die Anlage des Tolnaer Betriebes im Berichtsjahr mit neuen Seidenzwirnmaschinen ergänzt wurde.

Die Seidenerzeugung Jugoslawiens, die in den nördlichen Gebieten einen beträchtlichen Entwicklungsgrad erreichte und in Südserbien ausbaufähig und ausbauwürdig war, wurde arg vernachlässigt. Die staatlichen Seidenfabriken in Novi Sad, Pancevo, Novi-Knezevac, haben mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten und konnten daher die Seidenkokonproduktion nicht nutzbringend verarbeiten. Die Folgen davon waren zunächst außerordentlich niedrige Uebernahmepreise und später ein empfindlicher Rückgang der Seidenkokonerzeugung. Im Jahre 1936 mußten die Fabriken stillgelegt werden, und das gab der Kokonerzeugung den Todesstoß. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre sind die Fabriken — im Juli 1940 — wieder in Betrieb gesetzt worden, nachdem sie durch Maschinenankäufe in Italien und der Schweiz eine Erneuerung erfahren hatten. Die Leitung liegt bei der A.-G. der staatlichen Seidenfabriken, die im September 1939 mit einem Kapital von 30 Millionen Dinar gegründet wurde. Die Gesellschaft will die Seidenkokonerzeugung fördern, und dadurch erreichen, daß der heimische Markt hinlänglich mit Seidengarn versorgt wird. Die Seidengarneinfuhr betrug im Jahre 1939 rund 3 Millionen kg im Werte von 106 Millionen Dinar gegen 2 247 000 kg und 90 Millionen Dinar im Jahre vorher. Diese Ziffern zeigen deutlich, von welcher großer volkswirtschaftlicher Wichtigkeit der Ausbau der eigenen Seidenerzeugung ist. Vorläufig kann aber nur ein Bruchteil des Bedarfs gedeckt werden. Die Seidenkokonerzeugung in den nördlichen Gebieten des Landes geht nicht über 400 000 bis 500 000 kg hinaus. Auch wenn man die Erzeugung Südserbiens, die 600 000 bis 700 000 kg im Jahr beträgt, dazunähme, könnte man höchstens ein Drittel des Bedarfes decken. Die in Südserbien erzeugte Menge wurde aber bis jetzt hauptsächlich in der dortigen Hausindustrie verarbeitet und zum Teil ausgeführt. Allerdings ist die Kokonerzeugung sowohl in Südserbien, als auch in den nördlichen Gebieten steigerungsfähig. Die Voraussetzungen müssen aber erst durch die Sicherung auskömmlicher Preise und durch Schulung der Bevölkerung in der Seidenraupenzucht geschaffen werden.

Baumwollrekordernte in Griechenland. (Athen.) Die Schätzungen des griechischen Landwirtschaftsministeriums nehmen für die heurige Ernte an unentkernter Baumwolle eine Ziffer von 53 Millionen kg an, gegenüber 49 Millionen kg im Vorjahre und 47,5 Millionen im Jahre 1938. Wenn diese Schätzung sich bewahrheitet, die darauf basiert, daß im Vergleich zum vergangenen Jahr größere Flächen mit Baumwollensamen besät wurden und auch die Wetterlage für dieses Produkt besonders günstig war, so wird die Gesamtproduktion an entkernter Baumwolle 17,5 Millionen kg überschreiten, gegen 16 bis 16,5 Millionen kg im vergangenen Jahre. Der Bedarf der griechischen Baumwollindustrie wird also zum größten Teil befriedigt werden können, und dies gerade

zu einer Zeit, wo die Einfuhr von Baumwolle, Baumwollstoffen, Baumwollgarnen, Zwirnen und andern Waren aus Baumwolle äußerst schwierig ist. Unter normalen Umständen führte Griechenland jährlich etwa 2500 t egrenierte langfaserige Baumwolle, geeignet zur Herstellung feiner Garnnummern, 3500 t Baumwollstoffe, 150 t Baumwollgarne und etwa 560 t Baumwollzwirne ein. Es ist offensichtlich, daß solange die derzeitige abnormale Situation anhält, die Einfuhr dieser Waren problematisch, wenn nicht gar unmöglich wird. Außerdem steht die griechische Baumwollindustrie heuer einer größeren Nachfrage gegenüber, insbesondere in Baumwollgarnen und zwar seitens der Balkanmärkte, auf welchen während der vergangenen Jahre 1000 bis 1400 t jährlich abgesetzt wurden. Sowohl diese letztere Verpflichtung zur Ausfuhr gewisser Mindestmengen von Baumwollgarnen, wie auch die Bemühung zur größeren Befriedigung des Bedarfes des Inlandsmarktes tragen zur Entstehung besonderer Umstände im Baumwollhandel bei, mit der offensichtlichen Tendenz spekulativer Ausnützung der Situation. Zwecks Vermeidung derartiger Eventualitäten, die für den Produzenten sehr unvorteilhaft und auch für Konsumenten und Baumwollindustrie nur schädlich sind, wurden durch ein kürzlich erlassenes Gesetz gewisse außerordentliche Maßnahmen getroffen, durch die auch für dieses Produkt die obligatorische Konzentration zu Preisen auferlegt wird, die durch den Ministerrat festgesetzt werden. Dadurch wird die sofortige finanzielle Befriedigung der Produzenten, der rasche Absatz der Baumwolle und infolgedessen der normale Betrieb der Fabriken und endlich die Stabilität der Preise gesichert. Diese hat unter den heutigen Verhältnissen eine besondere Bedeutung im Rahmen der Bemühungen der griechischen Regierung zwecks Haltung der Preise und Unterdrückung jeder Spekulation.

Erhöhung der Lichtbeständigkeit von Kunstseide und Kunstfasern. Es ist bekannt, daß die Lichtbeständigkeit der natürlichen Faserstoffe, wie Baumwolle oder Wolle, besser ist, als die der künstlichen Faserstoffe, wie Kunstseide oder Zellwolle. Ebenso ist bekannt, daß die durch Zusatz von Titan-dioxyd zur Spinnmasse mattierten Kunstfasern im Sonnenlichte besonders leicht geschädigt werden. Diese Schädigung äußert sich darin, daß die Fasern oder aus ihnen hergestellte Stoffe an Festigkeit einbüßen, wenn sie längere Zeit dem Sonnenlichte oder besonderem künstlichen Lichte ausgesetzt werden. — Als Lichtschutz sind bereits verschiedene Zusatzimprägnierungen vorgeschlagen worden. Diese sollen zum größten Teil die schädlichen Lichtstrahlen absorbieren und dadurch die Fasern schützen. So sind z. B. Eiweißstoffe oder fluoreszierende Stoffe vorgeschlagen worden. Die Anwendung dieser bekannten Mittel ist aber recht umständlich und schwierig. Nach einem neuen Verfahren soll die Lichtbeständigkeit von Kunstseide, Kunstfasern und andern künstlichen Gebilden aus Zellulose oder Zelluloseabkömmlingen in sehr einfacher Weise überraschend stark erhöht werden können, wenn man die betreffenden Faserstoffe oder dergleichen mit Lösungen zweiwertiger Mangansalze behandelt. Die Mangansalzlösungen können sowohl zum Imprägnieren der Gewebe als auch als Zusatz zu der zum Herstellen dienenden Spinnlösung verwendet werden. Die Wirkung der Mangansalze äußert sich darin, daß die so behandelten Faserstoffe, wenn sie dem Sonnenlichte ausgesetzt werden, eine viel geringere Abnahme ihrer Festigkeit als nicht behandelte erleiden. Die Wirkung ist besonders günstig bei Kunstseiden, die mit Titan-dioxyd mattiert sind. Das Verfahren gemäß der Neuerung ist ferner auch zur Erhöhung der Lichtbeständigkeit von andern titan-oxydhaltigen Erzeugnissen, z. B. Lacken auf Zellulosegrundlage, besonders geeignet.

SPINNEREI - WEBEREI

Kettatlas oder Schußatlas?

In Deutschland erscheint gegenwärtig im Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig ein Handbuch der Weberei, Färberei und Ausrüstung mit besonderer Berücksichtigung der Kunstseiden und Zellwollen. Als Verfasser desselben zeichnet Dr.

Karl Schams, ein in Deutschland sehr bekannter Webereifachmann und — sofern wir nicht irren — Fachschulvorsteher. Schon sein Vater hat einige webereitechnische Bücher geschrieben.